

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines

Die allgemeinen Geschäfts- und Vertragsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehung zwischen Tierisch im Einsatz und dem Auftraggeber. Sie gelten verbindlich anerkannt spätestens bei Auftragserteilung an Tierisch im Einsatz. Sie gelten auch für alle zukünftigen Aufträge, auch wenn dies nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurde.

Auftragserfüllung

Tierisch im Einsatz verpflichtet sich, Ihr Tier im vollem Umfang zu pflegen und zu versorgen sowie bei Verletzungen oder Krankheiten den Tierarzt aufzusuchen. Anfahrtskosten und Behandlungskosten werden vom Tierhalter übernommen. Diese werden ihm durch eine Quittung belegt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Tierisch im Einsatz unverzüglich zu informieren, wenn er nicht zum vereinbarten Termin zurückkehrt. Das Tier verbleibt gegen nachträgliche Verrechnung der bekannten Tarife automatisch in der Betreuung des Beauftragten von Tierisch im Einsatz. Sollte das Tier ohne vorherige Absprache länger als eine Woche nach dem vereinbarten Termin noch immer nicht abgeholt worden sein, ist Tierisch im Einsatz dazu gezwungen, das Tier ins nächste Tierheim zu bringen. Die anfallenden Kosten trägt der Tierhalter.

Für Hunde muss eine gültige Haftpflichtversicherung vorliegen. Bei Bedarf ist Einsicht zu gestatten. Der Tierhalter versichert, dass das jeweilige Tier frei von ansteckenden Krankheiten ist, gesund ist und sein Eigentum ist. Vorgeschriebene Schutzimpfungen müssen vorhanden sein (der Impfpass ist dem Dienstleister vorzuzeigen). Hunde müssen kurz vor dem Aufenthalt entwurmt und gegen Flöhe und Zecken behandelt worden sein.

Sollte der Hund während der Betreuungszeit ein für die Gruppenhaltung unzumutbares Verhalten aufweisen, behält sich die Betreuerin das Recht zur Einzelhaltung des Hundes vor. Diese Entscheidung steht im Ermessen der Betreuungsperson. Die Preise werden dann entsprechend angepasst.

Kaninchen müssen gegen RHD und Myxomatose geimpft sein. Bei ungeimpften Tieren übernimmt der Tierhalter die Verantwortung und trägt das Risiko einer Erkrankung allein.

Zahlungsbedingungen

Bei der Anmeldung eines Feriengastes in den Schulferien ist eine Anzahlung von 50% der Gesamtkosten fällig. Die Anzahlung muss spätestens 4 Wochen vor dem Betreuungszeitraum geleistet werden. Liegt die Betreuung ausserhalb der Schulferien, darf sie auch kurzfristig bezahlt werden. Spätestens jedoch 3 Tage vor dem Betreuungszeitraumes.

Sollte die Anzahlung nicht oder zu spät geleistet werden, gilt der Termin als nicht reserviert und steht anderen Gästen zur Verfügung.

Die Anzahlung erfolgt entweder in Bar oder per Überweisung auf folgendes Konto:
Diana Sandvoss, Raiffeisenbank Mutlangen, **IBAN: DE74613619750215953002**,
BIC: GENODES1RML, Betreff: Name des Tieres und Betreuungszeitraum.

Der Restbetrag erfolgt spätestens 1 Tag vor der Betreuung des Tieres und ist entweder per Überweisung oder in Bar zu entrichten.

Bei Vertragsrücktritt **bis** 14 Tage vor Beginn des vereinbarten Betreuungszeitraumes hat der Tierhalter 50.- Euro als Entschädigung zu bezahlen. Liegt der Zahlungsbetrag unter 50.- Euro, hat der Tierhalter den gesamten als Vorschuss bezahlten Betrag als Entschädigung zu bezahlen.

Bei Vertragsrücktritt **innerhalb** von 14 Tagen vor Beginn des vereinbarten Betreuungszeitraumes hat der Tierhalter den gesamten als Vorschuss bezahlten Betrag als Entschädigung zu bezahlen.

Der gebuchte Zeitraum ist auch dann komplett zu bezahlen, wenn das Tier vorzeitig abgeholt wird. Ankunfts- und Abholtag werden voll berechnet, da immer der ganze Tag für euer Tier reserviert wird.

Haftung im Schadensfall

Bei Angriffen von Hunden auf dritte Personen haftet der Tierbesitzer laut

§ 833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung).

Der Tierhalter verpflichtet sich, alle im Vertrag angegebenen Daten wahrheitsgetreu gemacht zu haben. Ebenso verpflichtet er sich, Tierisch im Einsatz über sämtliche Unarten seines Tieres, wie z.B. Zerstörungswut, hohe Aggressivität oder Krankheiten zu informieren. Der Tierhalter haftet immer für die durch sein Tier verursachten Schäden. Ebenso zahlt er, wenn seine Versicherung den Schaden nicht oder nur teilweise übernimmt.

Sollte sich das Tier während der Betreuung verletzen oder versterben, können vom Tierhalter keine Ansprüche an den Betreiber von Tierisch im Einsatz gestellt werden. Tierisch im Einsatz haftet nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Für mitgebrachte Sachen wie z.B. Spielzeug, Decken, Körbchen, Näpfe, Käfige usw. wird keine Haftung übernommen.

Wenn der Tierhalter der Aussenhaltung von Kleintieren zugestimmt hat, ist er sich Bewusst, daß trotz größtmöglichem Schutz der Tiere durch Unterbuddelschutz, Marderdurchbeißsicherem Volierendraht und Stromzaun um das Gehege, trotzdem ein Restrisiko verbleibt, dass von Raubtieren ausgehen kann. Durch das ankreuzen von Aussenhaltung, stimmt der Tierhalter ausdrücklich der Aussenhaltung zu. Bei zu Schaden kommen des Tieres können keine Ansprüche an den Betreiber von Tierisch im Einsatz gestellt werden.